

LH 83/46



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

1. APR. 1979	
HSVz.K.	ABK

VOM

6. April 1979

Nr. 1848

I.

Für den Ausbau des Kreuzungsobjektes "Ost" an der Durchgangsstrasse T 5 in den Gemeinden Däniken und Gretzenbach hat das Bau-Departement aufgrund von § 11<sup>bis</sup> des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen, im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden, einen Strassen- und Baulinienplan ausarbeiten lassen. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. Dezember 1978 - 22. Januar 1979 beim Kreisbauamt II in Olten sowie auf den Gemeindeverwaltungen Däniken und Gretzenbach. Innert der Einsprachefrist ging die Einsprache des Herrn Franz Hürzeler, Stalden, Gretzenbach, ein.

Beamte des Bau-Departementes führten im Beisein von Vertretern der Gemeinden Däniken und Gretzenbach am 6. Februar 1979 in Däniken die Einspracheverhandlung durch.

II.

Der Einsprecher ist Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet. Die Einsprache wurde fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Einsprecher Franz Hürzeler, Stalden, Gretzenbach, Eigentümer von GB Nr. 347 Däniken und GB Nr. 141 Gretzenbach, erhebt Einsprache mit dem Begehren, es sei auf den Ausbau einer derart gross angelegten Kreuzung am Dorfausgang zu verzichten, oder wenn dies nicht möglich ist, seien die durch den vorgesehenen Strassenausbau entstehenden Benachteiligungen und Lasten nicht nur vorwiegend dem Eigentümer von GB Däniken Nr. 347 und GB Gretzenbach Nr. 141 zuzumuten.



Nachdem zwischen dem Staat und dem Einsprecher über die Landabtretungen und die Anpassungsarbeiten eine Vereinbarung abgeschlossen werden konnte, hat Herr Franz Hürzeler seine Einsprache zurückgezogen. Sie kann somit als erledigt abgeschrieben werden.

IV.

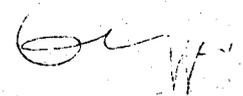
Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den vorliegenden Plan selbst sind keine technischen Einwendungen zu erheben. Aus diesem Grunde ist der Strassen- und Baulinienplan im Sinne vorstehender Feststellungen zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan für den Ausbau der Durchgangsstrasse T 5, Kreuzung Ost in den Gemeinden Däniken und Gretzenbach, wird genehmigt.
2. Die Einsprache des Herrn Franz Hürzeler, Gretzenbach, wird als gegenstandslos abgeschrieben. Vom Rückzug der Einsprache wird Kenntnis genommen.
3. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

H. Max 

Bau-Departement (2) vB/gu

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde Däniken, mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde Gretzenbach, mit 1 genehmigten Plan

Baukommission Däniken

Baukommission Gretzenbach

Kant. Schatzungskommission, z.Hd.Herrn Dr. J. Ackermann

Amtsblatt, Publikation der Genehmigung

Per Einschreiben an den Einsprecher: Herrn Franz Hürzeler, Stalden,

5014 Gretzenbach

